

Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil
umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste (Petit) Zeile
od. deren Raum 40 Pfg.
Geschäftl. Anzeigen aus
Rüdesheim 32 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil die Petitionelle oder
deren Raum 80 Pfg.
Beide Preise bis auf
weiteres mit 25%
Teuerungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-
jährlich M. 6.—, in
der Geschäftsstelle ab-
g., alt M. 5.80; durch
die Post bezogen viertel-
jährlich M. 6.— ohne
Postgeld.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 134

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 11. Novbr.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Bischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung betreffend Streitigkeiten über das gewerbliche Arbeitsverhältnis, Aufhebung und Erhebung der Verordnungen Nr. 5 und 14.

Die Hobe Interalliierte Rheinlandkommission
verordnet in der Erwägung, daß auf Grund des
dem Friedensvertrage angehängten Abkommens
vom 28. Juni 1919 es Sache der Hohen Kom-
mission ist, den Unterhalt, die Sicherheit und
die Bedürfnisse der Besatzungsarmeen und in-
folgedessen die Aufrechterhaltung der öffentlichen
Ordnung zu gewährleisten:

Artikel 1.

§ 1.

Die Vorschriften dieser Verordnung kommen nur
zur Anwendung bei Aussperrungen oder bei Aus-
ständen von Angestellten der Eisenbahn, der Re-
paraturwerkstätten, der Straßenbahnen, des Wege-
bauwesens, der Kohlenbergwerke, der Telegraphen-,
Telephon- und Postverwaltung, der Schifffahrt
oder der Schiffahrtsstraßen, der Gas-, Elektri-
zitäts- und Wasserwerke, oder von Angestellten,
die entweder unmittelbar im Dienste der Armeen
stehen oder mittelbar durch Unternehmer tätig wer-
den, die unter Leitung der Armeen an der Errich-
tung oder der Unterhaltung von Kasernen oder
anderen Gebäulichkeiten, oder an der Erzeugung,
Behandlung und Verteilung von Lebensmittel-
vorräten oder an Material zum Gebrauche der
Besatzungsarmeen arbeiten. Die Hobe Kommission
wird jedoch diese Verordnung durch einen gehörig
verkündeten Befehl auf jedes andere Unternehmen
anwenden, wenn dessen Betrieb durch den Unter-
halt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Be-
satzungsarmeen notwendig erscheint.

§ 2.

Im Zweifelsfalle entscheidet die Hobe Kommit-
tion, ob ein Unternehmen in den im § 1 fest-
gesetzten Kreis gehört. Die Entscheidung, die die
Einbeziehung in diesen Kreis ausspricht, ist un-
anfechtbar.

Artikel 2.

Bei den Unternehmungen, auf die der Artikel
1 sich bezieht, darf niemand an einer Aussperrung
oder an einem Ausstand sich beteiligen, sofern
nicht das nachstehende Verfahren innegehalten
wird:

a) Jeder Streitfall ist zunächst den Behörden
oder Personen zu unterbreiten, die das deutsche
Gesetz oder eine zwischen den Parteien getroffene
Vereinbarung, die diesem Gesetze nicht widerspricht,
vorsieht.

Sofern das deutsche Gesetz oder die zwischen
den Parteien bestehenden Vereinbarungen keine
abweichende Frist enthalten, ist die Entscheidung
dieser Behörden oder Personen binnen 8 Tagen
nach dem Zeitpunkt zu fällen, in welchem der
Streitfall ihnen unterbreitet worden ist.

b) Wenn die Entscheidung von den deutschen
Behörden oder Personen ergangen ist, die in letzter
Instanz zu entscheiden haben, kann jede Partei
binnen 8 Tagen nach Erlass dieser Entscheidung
Berufung bei der Hohen Kommission durch eine
Denkschrift einlegen, die die Gründe der Berufung
summarisch darlegt; die Denkschrift ist dem Tele-
graphen der Hohen Kommission des Kreises zu
übergeben, in dem der Streitfall entstanden ist.

Wenn die Entscheidung, gegen die Berufung
eingelegt wird, von einem Gericht gefällt worden
ist, welches seinen Sitz außerhalb des besetzten
Gebietes hat, beträgt die Frist zur Einlegung

16 Tage nach Erlass der genannten Entscheidung.
Die Berufung ist vor einem von der Hohen
Kommission ernannten Schlichtungsausschuß zu
bringen, der aus einem Vorsitzenden und zwei
Mitgliedern besteht.

Die Parteien haben sich durch 4 Vertreter ver-
treten zu lassen, von denen 2 von den Arbeit-
gebern und 2 von den Arbeitnehmern zu be-
zeichnen sind. Diese Vertreter haben das Recht,
an den Beratungen des Ausschusses teilzunehmen
und dort zu Wort zu kommen.

Wenn die Haltung eines Vertreters der Würde
des Ausschusses oder dem geregelten Verlauf der
Beratungen zuwiderläuft, kann der Ausschuß ihn
ausschließen oder seine Vollmachtgeber auffordern,
einen anderen Vertreter für ihn zu bestellen.

Der Schlichtungsausschuß kann außerdem, wenn
er es für zweckmäßig erachtet, eine oder mehrere
Personen bestellen, die als Sachverständige mit
beratender Stimme zugelassen werden.

Die Beschlüsse des Schlichtungsausschusses wer-
den in eine Niederschrift aufgenommen, die binnen
8 Tagen nach der ersten Sitzung des Ausschusses
abgefaßt sein muß und den Parteien durch den
Ausschuß sofort mitgeteilt wird.

c) Wenn in einem im § 1 des Artikels 1
genannten Unternehmen oder Werk ein Streitfall
entsteht und weder im deutschen Gesetze oder in
einer zwischen den Parteien geschlossenen Ver-
einbarung eine Behörde oder eine Person zu
seiner Entscheidung vorgesehen ist, so ist der Streit-
fall unmittelbar an die Hobe Kommission zu
bringen. Er wird gemäß dem im vorstehenden
§ b vorgesehenen Verfahren einem Schlichtungs-
ausschuß unterbreitet.

d) Jede Partei kann aussperrern oder in Aus-
stand treten, sobald die Niederschrift des Schlich-
tungsausschusses ihr mitgeteilt ist und sie ihre
Absicht dem Kreisdelegierten schriftlich mitgeteilt
hat.

Die Aussperrung und der Ausstand können
erst nach Ablauf von 8 Tagen nach Erhalt dieser
schriftlichen Mitteilung wirksam werden.

Artikel 3.

Wenn ein Ausstand in einem Unternehmen aus-
gebrochen ist, das zwar nicht unter diese Ver-
ordnung fällt, das aber durch einen Beschluß
gemäß Artikel 1 diesen Vorschriften unterworfen
wird, so kann die Hobe Kommission die Fort-
setzung dieses Ausstandes verbieten und den Be-
teiligten anbefehlen, das durch diese Verordnung
vorgeschriebene Verfahren einzuhalten.

Artikel 4.

Ungeachtet aller Vorschriften deutscher Gesetze
oder eines zwischen den Parteien geschlossenen
Vertrages, kann keine Entscheidung eines deut-
schen Schlichtungsausschusses in den von der
vorstehenden Verordnung betroffenen Streitig-
keiten für unanfechtbar erklärt werden.

Artikel 5.

Diese Verordnung hebt die Verordnungen 5
und 14 auf und erlegt sie.

Artikel 6.

Diese Verordnung ist in dem Gebiete des
Brückentopfes Rehl anwendbar.

Artikel 7.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1920
in Kraft.

Coblenz, den 15. Oktober 1920.

Hobe Interalliierte Kommission.

Rückführung von zurückgelassenem Gepäc und Nachlaß ehemaliger französischer und belgischer Kriegs- und Zivilgefangenen.

Die ehemaligen Arbeitgeber von französischen
und belgischen Gefangenen werden hiermit auf-
gefordert, noch in ihren Händen befindliches Eigen-
tum solcher Gefangener dem unterzeichneten Land-
ratsamt binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieses
Anrufes ab anzumelden.

Wer den Besitz von Gepäcstücken, Geld oder
Wertsachen vorsätzlich verschweigt und nicht zur
Anmeldung bringt, macht sich der Unterschlagung,
derjenige, der von dem Vorhandensein Kenntnis
hat und dies nicht zur Anzeige bringt, der Heh-
lerei schuldig.

Die Anmeldung muß für jeden einzelnen
Gefangenen auf besonderem Blatte erfolgen und
enthalten:

- 1) Namen, Stammlager und Nummer des ehe-
maligen Kriegsgefangenen, Truppenteil des-
selben und möglichst Wohnort desselben,
- 2) Angabe, ob er als Gefangener entlassen,
entwichen oder verstorben ist,
- 3) möglichst genaue Angaben über die Beschaf-
fenheit des zurückgelassenen Gepäcs (z. B.
Handkoffer, Kiste, Sack, Paket),
- 4) das Gewicht jedes einzelnen Gepäcstückes.

Bei zurückgelassenem Geld ist anzugeben, welche
Beträge in deutschem oder in ausländischem oder
Kriegsgefangenen-Geld vorhanden sind.

Bei zurückgelassenen Wertsachen ist jede ein-
zelne Wertsache genau zu bezeichnen.

Etwa von den Gefangenen selbst bereits ver-
packte Gepäcstücke dürfen nicht geöffnet werden;
dagegen muß der Inhalt etwaiger offener Säcke
u. dergl. genau angegeben werden.

Die Anmeldung muß von dem ehemaligen
Arbeitgeber mit Vor- und Zunamen deutlich
unterschrieben sein und seinen Wohnort mit Straße
und Hausnummer enthalten.

Diese Anmeldungen werden von dem unter-
zeichneten Landratsamt der Inspektion der Kriegs-
gefangenenlager, Frankfurt a. M., Hochstraße 18,
überhandt. Die Inspektion wird sich mit jedem
einzelnen ehemaligen Arbeitgeber unmittelbar in
Verbindung setzen und bezüglich Verpackung, Be-
zeichnung und Absendung genaue Anweisung
geben, sowie die dazu erforderlichen Postpaket-
adressen, Postanweisungen und Gutscheine für
frachtfreie Gepäcbeförderung ordnungsgemäß aus-
gefällt den Arbeitgebern zuwenden.

Rüdesheim, den 5. November 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Mühlens.

Kriegergrabstätten und Kriegergräberpflege.

Für den Nachweis der Kriegergrabstätten des
In- und Auslandes und für die Kriegergräber-
fürsorge ist das Zentralnachweisamt für Krieger-
verluste und Kriegergräber (Z. A. K.) Berlin
NW. 7, Dorotheenstraße 48, die allein zu-
ständige Behörde.

Durch Artikel 225 des Friedensvertrages haben
sich die alliierten und assoziierten Regierungen
verpflichtet, die auf ihren Gebieten gelegenen deut-
schen Kriegergrabstätten mit Achtung zu behan-
deln und instand zu halten. Nach den bisherigen
Feststellungen liegt kein Grund für die Annahme
vor, daß die Ententeregierungen dieser Verpflich-
tung nicht nachzukommen gedenken.

Um eine geordnete Grabpflege zu gewährleisten, werden in Frankreich und Belgien, zum Teil auch in anderen Ländern, die im Kampfgebiet zerstreut liegenden Kriegergräber und auch einige kleinere Friedhöfe zu Sammelriedhöfen zusammengelegt. Das Zentralnachweiseamt erhält später über die ausgeführten Umbettungen besondere Protokolle und über die fertiggestellten Friedhöfe Listen durch die Entente-Regierungen zugelandt.

Da bei den Umbettungen die Grabstätten in einheitlicher Weise hergerichtet werden, erscheint es zwecklos und dürfte den Gesamteindruck stören, wenn Angehörige Sonderwünsche bezüglich der Errichtung von Grabdenkmälern schon jetzt durchzuführen gedenken.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß sichere Auskünfte in vielen Fällen erst nach Beendigung der Umbettungsarbeiten, also wohl kaum vor Jahreschluß erteilt werden kann. Infolge der politischen Verhältnisse im Osten ist auch über dortige Gräber die Erteilung einwandfreier Auskünfte zur Zeit häufig unmöglich.

Rüdesheim, den 6. November 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mühlens.

An die Landwirte des Kreises und an die Herren Bürgermeister.

Trotz meiner öffentlichen Aufforderung vom 25. September ds. Js. haben nur wenige Landwirte ihre Getreideablieferungspflicht erfüllt. Es ist mit einschneidenden Maßnahmen seitens der Reichsgetreidestelle zu rechnen, wenn die Getreideablieferung nicht in den nächsten Tagen besser wird. Da derartige Maßnahmen auch die nichtbeteiligten Versorgungsberechtigten treffen können, sehe ich mich veranlaßt, im Interesse dieser und der Landwirte, die ihre Lieferpflicht erfüllt haben, gegen die säumigen Landwirte mit den gesetzlich zulässigen Zwangsmaßnahmen vorzugehen.

Die Herren Bürgermeister fordere ich hiermit auf, allen Landwirten, die ihre Getreideablieferungspflicht nicht oder ungenügend erfüllten, gemäß § 25 Absatz 3 der Reichsgetreideordnung den ihnen zustehenden Haushaltungszucker vorzuenthalten, bis sie ihre Getreideablieferungspflicht erfüllen. Diese Maßnahme trifft alle Haushaltungsangehörigen mit Ausnahme der Kinder unter 14 Jahren. Außerdem sind mir die Namen der säumigen Landwirte mitzuteilen, damit ich sie entsprechend der Ankündigung in meinem Aufruf vom 25. September in allen Rheingauer Tageszeitungen veröffentlichen und die Betreffenden gemäß § 80 der R. G. O. bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringe.

Rüdesheim, den 9. November 1920.

Der kommissarische Landrat
des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Die Herren Arbeitgeber mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß sich z. Bt. im Rheingaukreise ein Büroamt der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rheingau befindet, um bei den einzelnen Arbeitgebern zu kontrollieren, ob diese für die bei ihnen beschäftigten versicherten Personen die fälligen Beitragsmarken in zureichender Anzahl und Höhe verwendet haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen.

Rüdesheim, den 9. November 1920.

Das staatliche Versicherungsamt.
Der Vorsitzende.
Dr. Mühlens.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Wahlstatuts der Handelskammer Wiesbaden vom 27. Mai 1908, genehmigt durch Ministerialerlaß vom 5. Oktober 1910, mit ministeriell genehmigter Aenderung gemäß Vollversammlungsbeschluß vom 27. Oktober 1920, ist demnächst im 2. Wahlbezirk (Rheingaukreis und Kreis St. Goarshausen-Süd) die **Neuwahl von 5 Mitgliedern** vorzunehmen.

Die Wahl findet in Rüdesheim a. Rh. an einem noch bekannt zugobenden Tage statt.

Die Wählerlisten liegen acht Tage lang, vom 15. bis einschließlich 22. November 1920, in der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden, Adelsheidstraße 23, sowie bei den Magistraten zu Rüdesheim a. Rh. und St. Goarshausen a. Rh. während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Wahlberechtigten offen.

Einsprüche gegen die Listen sind innerhalb

einer Woche nach beendeter Auslegung bei der Handelskammer schriftlich anzubringen.

Wiesbaden, den 10. November 1920.

Die Handelskammer.

Deutscher Reichstag.

Berlin. —

In der politischen Aussprache kam die Rechte der Unabhängigen, die allerdings anscheinend immer noch weiß, was die Linke tut, durch den Abg. Dittmann zum Wort. Hier auf diesem Platz weiß er nichts mehr von den Moskauer Bildern, die er innerhalb seiner damals noch zusammenhängenden Partei so trefflich zu zeichnen wußte. Seine Rede ist, wie Helfferichs Rede eine einzige Wendung gegen links war, eine entsprechende Bewegung gegen rechts. Die Rechtsunabhängigen haben nun, nachdem der Kampf im eigenen Lager bis zur endgültigen Spaltung durchgeföhrt ist, offenbar das Bedürfnis, sich jetzt wieder fester auf der linken Seite zu verankern. Demagogie um der lieben Wähler willen. Seiner Schlufwendung, daß Herr von Seeckt seinen Putz ebenso vorbereite, als Herr von Lüttich, erwidert der Entwaffnungskommissar, Dr. Peters, der um Zeit bei der Durchführung des Entwaffnungsgehehes bittet.

Für die Demokraten sprach der frühere Reichsminister Dr. Dernburg in einer Rede, die in ihrer regelmäßig wiederkehrenden Steigerung ein flammender Appell gegen den Friedensvertrag war und immer wieder die Revision für Versailles forderte. Dr. Dernburg bestritt nicht die internationale Verbindlichkeit des Vertrages, verweist demgegenüber aber auf den Wortlaut des Vertrages selbst, der die Veränderungsmöglichkeit ausdrücklich anerkennt und wandte sich ferner gegen die irrtümliche Auffassung, als ob der Völkerverbund für Deutschland eine Sache für sich sei, indem er daran erinnert, daß der Völkerverbund ein Teil des Friedensvertrages ist. Der Gegensatz zwischen Recht und Gewalt, wie er sich durch alle Phasen des Friedensschlusses und seiner Auswirkungen hindurchzieht, wurde von Dr. Dernburg in den Einzelheiten herausgearbeitet.

Dr. Levi, dem ernste Aufmerksamkeit wohl nur von seinen neuen Freunden, den vormaligen unabhängigen Neutommunisten, entgegengebracht wird, hielt eine Ruhmestrede auf das russische Sowjetregiment, wenig beachtet von dem langsam sich leerenden Hause, nur hin und wieder zur spontanen Heiterkeit ansetzend.

Adolf Hoffmann, der sich zu seinen Füßen, ein gelehriger Schüler, an das Treppengeländer geklemmt hatte, begrüßte den von der Rednertribüne herabsteigenden mit honoren Bravo.

Der Welsche Alpers sprach gegen den preussischen „Jahatismus“, schloß aber seine Ausführung mit einer versöhnlichen Handbewegung gegen den östlichen Nachbar der Niederjochsen, mit dem Frieden und Freundschaft zu wünschen sei.

Eine von ihm geübte Kritik an der Wiederentwässerung Berlins wurde von dem bayerischen Bauernbündler Eisenberger weiter ausgesponnen, der sich gegen die Berliner Wasserloppolitik wendete und unter steigender Heiterkeit des sich allmählich wieder füllenden Hauses ein Lied des Partikularismus sang.

Er war der Letzte in der Reihe der Eintretenden. Nachdem er mit einer Philippika gegen die Reaktion geschlossen hatte, entspann sich ein längeres doppeltes Rededuell persönlicher Bemerkungen zwischen Dr. Helfferich-Dittmann einerseits und Lebskauer-Dr. Levi andererseits.

Berlin, 6. Nov.

Als der Reichstag heute in die Weiterberatung eintrat, sprach Präsident Lobe vor fast leeren Bänken. Nur hier und dort in der gähnenden Oede des Hauses ein vereinzelter Abgeordneter, der in seinen Papieren blättert. Das Bild veränderte sich nicht, als die Tagesordnung mit der Beratung der eingelassenen Interpellation abgerollt wurde.

Mit der Interpellation Schiffer, die mit Unterstützung aller Parteien außer den vereinigten Kommunisten gegen die vom Völkerverbund bestätigte Wegnahme der Kreise Eupen und Malmedy protestiert, wird die Interpellation Koresell über die Lage in den besetzten Gebieten des Rheinlandes verbunden.

Dr. Beil vom Zentrum, der die erste Interpellation mit Nachdruck begründet, verschwendete seine an sich außerordentlich wirkungsvollen Anlagen in einem leeren Raum. Wo ist der Sinn für Würde, der diesem Hause vor den zuschauenden Augen des Volkes, das es gewählt hat, die tragfähige Grundlage einer innerlich notwendigen Berechtigung geben soll? Würde ein anderes Parlament, beispielsweise das französische, es fertig bringen, die Aussprache über eine lebenswichtige nationale Angelegenheit derart in ein Vacuum verpuffen zu lassen? Ein Parlament das es nicht versteht, seinen Zweck als Resonanzboden der großen politischen Melodien zu erfüllen, negiert sich

selbst. Aber dieser Reichstag interessiert sich offenbar nur für Geräusche kleinerer Tonart.

Wenn einmal ein Vertreter neudeutscher Unwürdigkeit unfreiwillige Bißte spendet, dann läuft alles aus den Restaurationsräumen, die im allgemeinen mehr Anziehungskraft ausüben, als der Sitzungssaal, schnell herbei, weil es dann etwas zu lachen gibt. Die Vertreter des Reichstages sollten es doch nicht vergessen, daß sie auch vor den Augen des Auslands sprechen und sich bewegen. In Frankreich, in England muß man ja schließlich annehmen, daß das deutsche Volk nicht mit dem Herzen bei der Sache ist, wenn es gegen Gewalt und Bedrückung sich aufbäumt. Protest über Protest — der Reichstag schläft und nur aus halblichten Momenten des Hindämmerns erklingt dann und wann ein sehr mattes „sehr richtig“. Sinn für Würde? Als der Außenminister das Wort zur Beantwortung ergreift, füllt sich das leere Haus zwar ein wenig auf, aber immer noch bleiben die Lücken größer als die besetzten Plätze.

Dr. Simons ging über den engeren Komplex der Frage Eupen-Malmedy hinaus, indem er den falsch gefällten Schiedspruch des Völkerverbundes, der die beiden Kreise Belgien zuspricht, zum Ausgangspunkt einer Kritik am Völkerverbund selbst machte. Er zweifelt seine Kompetenz in diesem Falle um so mehr an, als der Völkerverbund überhaupt nicht so zusammengefaßt ist, wie der Friedensvertrag das vorschreibt, sondern eine einseitige Interessensvertretung der Siegerstaaten darstellt. Auch gegen die Komödie der Abstimmung, die von belgischer Regie ganz einseitig ausgezogen wurde, wendete sich die Kritik des Ministers. Keine Gelegenheit soll, so versicherte er, von der Reichsregierung versäumt werden, um die Welt auf dieses schreiende Unrecht aufmerksam zu machen.

Die zweite Interpellation über die besetzten Gebiete wurde vom Abgeordneten Koresell begründet, der sie eingebracht hatte. Er betonte den rein deutschen Charakter seiner rheinländischen Heimat.

Reichsminister des Innern Koch führte die bisher vorgebrachten Stimmen des Protestes mit den Requisiten seines Amtsapparates weiter aus. Er rückte die Verwendung außereuropäischer Truppen ins Licht, protestierte lebhaft gegen die vielen Eingriffe der sogenannten „Delegierten“ in die deutsche Verwaltung und erinnerte daran, daß die Rheinlande kein erobertes Land sind.

Der Sozialdemokrat Sollmann und der Deutschnationale Oberföhren sprachen im Sinne des in der Interpellation zum Ausdruck gebrachten nationalen Gedankens.

Tages-Ereignisse.

Nationaler Trauertag. In parlamentarischen Kreisen wünscht man die Einführung eines nationalen Trauertages für die im Kriege Gefallenen. Ein dahingehender Antrag der Parteien ist in Vorbereitung.

Strafanzeige gegen Erzberger. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, ist gegen den früheren Reichsfinanzminister Erzberger nunmehr bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet worden wegen des dringenden Verdachtes der Steuerhinterziehung. Begründet wird die Anzeige damit, daß nach der Zurückziehung des Strafantrages Erzberger gegen den Redakteur Dr. Bild und nach seiner Erklärung, daß er sich auf den Weg der privaten Klage nicht laden lassen würde, eine gerichtliche Klärung der Steuerangelegenheit Erzberger auf anderem Wege nicht möglich sei. Weiter erjudt die Anzeige die Staatsanwaltschaft, ihre Ermittlungen auch auf die ausländischen Konten auszudehnen.

Der Gesandtschaftsbesuch über Oberschlesien. Eine Sitzung des preussischen Kabinetts in der ober-schlesischen Frage hat das erwartete Ergebnis wegen der Autonomie gehabt. Nach dem Entwurf soll die Abklärung darüber, ob ein Land Oberschlesien nach Artikel 2 gebildet werden soll, innerhalb zweier Monate stattfinden, nachdem die deutschen Behörden die Verwaltung wieder übernommen haben werden. Die Entscheidung über die Abgrenzung des Deutschen Reiches gegen Polen haben sich die Vertragsmächte im Vertrage vorbehalten. Falls die Frage der Umbildung der Provinz Oberschlesien in ein selbständiges deutsches Land vor der Bevölkerung bejaht wird, so soll das Land unverzüglich gebildet werden, ohne daß es eines weiteren Reichsgesetzes bedarf. Die ober-schlesische Staatsangehörigkeit muß neu geschaffen werden. Außer den am Tage der Neubildung des Landes dort ansässigen Reichsangehörigen sollen aber auch die dort geborenen Preußen in den neuen Staatsverband eintreten können, falls sie innerhalb eines Jahres in dem Sinne sich erklären. Die Erklärung gilt auch für ihre Familienangehörigen.

„Ein Tag nationaler Schmach.“

Darmstadt, 10. Nov. Rheinische Blätter melden: Die Deutsche Volkspartei erließ folgende Anfrage: „Das Gesamtministerium hat beschlossen, die Beamten und Staatsbediensteten, die den 9. Nov. als

Feiertag begehen wollen, für diesen Tag von der Arbeit zu beurlauben. Dieser Beschluß wurde gefaßt, obwohl ein großer Teil des deutschen Volkes sich an den 9. November 1918 als einen Tag nationaler Schmach nur mit innerer Beschämung erinnern kann.

Dieserjenige Mitglieder des Gesamtministeriums, die diesen Beschluß gefaßt haben, haben damit grundsätzlich die Möglichkeit befaßt, daß die Beamten an Tagen, die sie nach ihrer politischen Gesinnung als Erinnerungstage begehen wollen, vom Dienst zu beurlauben sind.

Wir fragen deshalb an: Ist die Mehrheit des Gesamtministeriums bereit, die gleiche Vergünstigung auch denjenigen Beamten zuteil werden zu lassen, die andere Erinnerungstage feiern wollen? Für den Fall der Verneinung fragen wir: Mit welcher Begründung glaubt die Mehrheit des Gesamtministeriums eine derart unterschiedliche Behandlung rechtfertigen zu können?

Vermischte Nachrichten.

*. **Rüdesheim, 10. Nov.** Am nächsten Freitag, 12. d. M., wird in allen Kolonialwarengeschäften der November-Zucker ausgegeben. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 625 Gramm zum Preise von 4 M. 40 Pfg. Abgetrennt wird Nr. 28 der Lebensmittelkarte.

§ **Rüdesheim, 10. Nov.** Der Magistrat giebt folgendes bekannt: Der Gemeinde Rüdesheim ist eine größere Menge Kleie zur Verteilung an die Kuh- und Ziegenhalter überwiesen worden. Um eine gerechte Verteilung der Kleie vorzunehmen zu können, werden die Kuh- und Ziegenhalter aufgefordert, ihren Viehbestand (Kühe, Rinder, Kälber und Ziegen) bis zum 13. ds. Mts., mittags 12 Uhr, schriftlich oder mündlich auf dem Lebensmittelamt, Kellerstraße 1, anzumelden.

— **Rüdesheim, 10. Nov.** Die Versteigerung von Weinbergen des Herrn Schmidt aus Bromberg (früheres Weingut des Herrn Friedrich Rath) hatte folgendes Ergebnis: Gemarkung Rüdesheim: Weinberg in der Frenz, 56 Ruten 56 Schuh, die Rute zu 135 Mark, steigerte Herr Martin Hey; Weinberg im Platz, 18 Ruten 60 Schuh, die Rute 226 Mark, Herr Joh. Kessler, Ahmannshausen; 29 Ruten 80 Schuh Weinberg im Rosenfeld, die Rute 300 M., Herr Franz Soffenheimer; Weinberg in der Frenz, 67 Ruten 16 Schuh, die Rute 110 Mark, Herr Kaspar Gowers, Eibingen; Weinberg im Platz, 38 Ruten 36 Schuh, die Rute 305 Mark, Herr Joh. Mayer. Die 3 Weinberge im Backschild gingen zurh. Der in der Ahmannshäuser Gemarkung belegene Weinberg, 64 Ruten 56 Schuh, steigerte Herr Jos. Kessler, Ahmannshausen zum Preise von 20 000 Mark. Gemarkung Eibingen: 43 Ruten 96 Schuh Weinbergswust in der oberen Tafel, die Rute 75 Mark und 44 Ruten 80 Schuh Weinberg in der Tafel, die Rute zu 205 Mark, steigerte Herr Jos. Mayer 3., Eibingen; 26 Ruten 20 Schuh Weinberg im Mühlpfad, die Rute zu 303 Mark, steigerte Herr Wilh. Dries, Eibingen. Auf die in der Böhl belegenen Weinberge des Herrn Joh. Jos. Nikolai aus Camp wurden 90 Mark für die Rute geboten, der Zuschlag aber nicht erteilt.

— **Rüdesheim, 8. Nov.** Die 1. Mannschaft des Sportvereins 1910 Rüdesheim a. Rh. konnte auch das 1. Spiel der Nachrunde gegen seinen schärfsten Gegner „Schwarze Elf“, Ingelheim mit 3-0 Toren gewinnen und sich somit zwei weitere wertvolle Punkte in der Meisterschaftstabelle der Klasse C, so daß Rüdesheim mit 5 Spielen und 10 Punkten an erster Stelle steht. Das Gesamtergebnis 9-2 zu Gunsten Rüdesheims dürfte dafür bürgen, daß die erste Elf des Sportvereins Rüdesheim einer offener Spielart huldigte, was in Anbetracht der vorzüglichen Kombination des Sturmes und deren blitzschnellen Durchdrängen zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Dem Spiel wohnten etwa 500 Zuschauer bei, eine bis jetzt in Rüdesheim bei einem Fußball-Wettspiel noch nicht gesehene Zahl. Herr D. Meyer aus Seifenheim vom „Fußballclub 1908“ leitete das Spiel in einwandfreier Weise.

.. **Rüdesheim, 10. Nov.** Im Schaufenster und Geschäftsstelle ist ein künstlerisch gemaltes Aquarell (Kreuzabnahme Christi) von Paul Schep, Bruder des hiesigen Lünchermeisters Peter Sch., ausgestellt, das besonders hinsichtlich seiner feingewählten Farbentöne und sorgfältigen Durchführung den Beifall der Besucher, vielleicht auch unter hiesigen oder benachbarten Kunstfreunden einen Kaufliebhaber finden wird. Wir machen gerne auf das von gediegenem Talent zeugende religiöse Kunstblatt aufmerksam.

Mainz. — „Heimat, o Heimat, ich muß dich verlassen.“ spielte das Bläserkorps des Jünglingsvereins Gustavsburg bei einem Ausflug auf dem Bahnhof in Worms unter dem stürmischen Beifall des Publikums. Piarrter Knab erhielt als Leiter des Jünglings-

vereins wegen dieser patriotischen Demonstration 3000 M. Geldstrafe, ein Polizist, der am Bahnhof stand und nicht hindernd eingriff, muß 500 M. Strafe zahlen. Piarrter Knab erklärte, er ferne das Lied nicht als Hatzgesang, sei Nazist und Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft, habe also nicht aus Hatz gegen Frankreich das Spiel geduldet.

Trier. — Laut „Volkstreu“ wurden auf dem Hauptbahnhof drei Silberdiebe festgenommen. Es handelt sich um einen Luxemburger und zwei in Berlin wohnhafte Personen.

mj. Frankfurt a. M., 8. Nov. Der Börsenvorstand hat beschlossen, während des Monats November versuchsweise Mittwochs die Börse ausfallen zu lassen. Devisennotierungen finden indessen statt.

mj. Köln. — Nach der „Berndorfster Ztg.“ ist man einer Bande von Kirchenräubern auf die Spur gekommen. Die Einbrecher haben in einer Reihe von Kirchen am Oberrhein wertvolle Reliquien, Monstranzen usw. gestohlen.

Eisenbahnerstreik.

Berlin. — In den Eisenbahnwerkstätten haben die Arbeiter mit einer Zweidrittelmehrheit für Dienstag die Einstellung der Arbeit beschlossen; eine Gruppe will neue Lohnforderungen stellen und die Arbeit am 10. November nicht wieder aufnehmen. Das Reichsverkehrsministerium denkt den Eisenbahnbetrieb am Dienstag aufrechterhalten zu können. (Man vergleiche mit dieser gestrigen Meldung den amtlichen Erlaß an der Spitze der heutigen Nr. und Kl. Die Schr.)

Clermont-Ferrand. — Ein schreckliches Unglück hat sich im Rathaus von Clermont-Ferrand ereignet, wo die Einwohner in Massen zusammengeströmt waren, um die Ausstellung von Fahnen des 13. Korps zu besichtigen, die nach Paris zu den Feierlichkeiten am 11. November gebracht werden sollten. Der Fußboden brach unter dem Gewicht der Menge zusammen und etwa 100 Personen stürzten hinab. Bisher wurden aus den Trümmern ein Toter und etwa 40 Verwundete geborgen.

Neueste Nachrichten.

Die englisch-französische Einigung in der Entschädigungsfrage.

Berlin, 8. Nov. Eine Note Englands an Frankreich, die in Berlin an amtlichen Stellen bis jetzt nur im Auszug und nach französischer Darlegung vorliegt, wurde in hiesigen Kreisen mit einer gewissen Skepsis aufgenommen. Falls der von französischer Seite verbreitete Auszug zutreffend ist, bedeutet dies die Durchsetzung der französischen Ansprüche und nichts anderes als eine Wiederholung des Diktats von Versailles. Deutschland könne, wie erklärt wird, sich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden erklären. Die deutsche Regierung steht im Gegenteil nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie als gleichberechtigtes Mitglied in allen Verhandlungen teilzunehmen hat. Auch herrscht hier hinsichtlich des Ergebnisses dieser Konferenz starker Pessimismus vor, da man entweder von vornherein mit einem Diktat rechnet, oder bei Teilnahme gleichberechtigter deutscher Delegierter derartige schroffe Gegensätze der Forderungen befürchtet, daß eine Einigung von vornherein als ausgeschlossen erscheint.

Die Dieselmotoren.

Paris. — Wie der „Intransigeant“ meldet, ist beschlossen worden, die Dieselmotoren nicht zu vernichten. (Siehe die Meldung aus Berlin.)

mj. Paris. — Das „Journal“ erklärt, nicht Frankreich sei es, das die Zerstörung der Dieselmotoren gefordert oder auch nur unterstützt habe, sondern England allein habe dieses Ansehen gestellt. Die französische Regierung hat es durchgesehen, daß ihre Ansicht durchdrang. Infolgedessen brauchen die deutschen Dieselmotoren nicht zerstört zu werden. Es kann gar nichts schaden — so bemerkt dazu das „Journal“ — wenn man drüben überm Rhein weiß, daß die so blühende deutsche Schwerölmotor-Industrie es nur Frankreich zu verdanken hat, daß diese Forderung zurückgezogen worden ist.

Berlin. — Auf das deutsche Ersuchen um die Weiterbefolgung der Dieselmotoren ist von der Botschafterkonferenz noch keine Antwort eingegangen; eine anderslautende Zeitungsmeldung erledigt sich hierdurch.

Der 11. November in Paris.

mj. Paris, 6. Nov. Am Abend des 11. Nov. wird Paris an verschiedenen Stellen festlich beleuchtet sein. Der Triumphbogen wird durch eine Sonne aus 150 verschiedenfarbigen Scheinwerfern beleuchtet werden. Auf dem Place Gambetta werden gewaltige Säulen mit ornamentalem Schmuck durch Transparenzen beleuchtet werden. Auf der Place Dornfort-Rochereau wird ein Feuerwerk um den Löwen von Belfort herum abgebrannt werden, wobei von 9 Uhr ab alle 5 Minuten neue Raketen abgebrannt werden. Auch Place de la Republique und Place de la Concorde werden aufs feierlichste ausgeschmückt und erleuchtet sein, ebenso die Champs Elysees, die Madeleine und das Abgeordnetenhaus. Das Pantheon wird durch zwei starke Scheinwerfer erleuchtet werden, die im Luxembourg-Garten aufgestellt sind.

Die Niederlage Wrangels.

Paris. — Die „Chicago Tribune“ erhält von ihrem Konstantinopeler Korrespondenten über die Kämpfe in Lauris folgendes Telegramm: Die Kavallerie Budjennis verfolgt in Stärke von 10 000 Mann die Armee Wrangels, deren Nachhut von ihr bereits abgeschnitten sind. Wrangel sucht sich zu halten, meldet aber, daß er auf der ganzen Front von überlegenen Truppen angegriffen werde. Von den fünf russischen Armeen befindet sich die erste in Mariampol, die zweite in Alexandrowst, die dritte in Nikopol, zu der auch die Kavallerie Budjennis gehört, die vierte in Rachowka und die fünfte in Charson. Da Charson, Rachowka und Alexandrowst von den roten Truppen bereits überschritten wurden, so ist es wahrscheinlich, daß Teile der Wrangelarmee hier völlig eingeschlossen sind. Die „Chicago Tribune“ glaubt, daß Wrangel der Rückzug abgeschnitten wurde. — Die englische Presse nimmt diese Nachricht sehr kühl auf. Die „Westminster Gazette“ bemerkt:

„Es sei dies eine Angelegenheit, die nur Frankreich berührt.“

Wrangels Rückzug gestift.

London. — Der „Daily Express“ vernimmt aus Konstantinopel, Wrangels Rückzug sei ohne ernstliche Verluste glatt vonstatten gegangen. — Eine Berliner Depeschagentur „Nouvelles Europeennes“ berichtet aus dem bulgarischen Schwarzmeerbahnen Warna, daß ein französisches Geschwader von sechs Kreuzern und mehreren Torpedobooten Warna passiert habe und nach Sebastopol unterwegs sei.

Reichsnotopfer.

Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß jedem, der bis zum 31. Dezember 1920 das Reichsnotopfer bar bezahlt, eine Vergütung von 4% gewährt wird. Zahlt jemand das Reichsnotopfer jetzt oder später nicht in bar, so hat er statt dessen eine jährliche Tilgungszente von 6 1/2 v. H. (5% als Zins und 1 1/2% als Tilgung) zu entrichten. Das Reichsnotopfer tilgt sich auf diese Weise in 30 Jahren. Nimmt nun jemand zum Zwecke der baren Bezahlung des Reichsnotopfers eine Hypothek zu 4 1/2% auf, so gewinnt er die erwähnte Vergütung von 4% und spart außerdem jährlich 1/2% Zinsen.

Bei der Aufnahme einer Tilgungshypothek kann ferner auch ein niedrigerer Tilgungssatz als 1 1/2% vereinbart werden.

Für die Bezahlung des auf den Grundbesitz allein entfallenden Betrags des Reichsnotopfers gewährt das Gesetz den Grundstückseigentümern noch eine besondere Zahlungserleichterung in Form einer jährlichen Tilgungszente von nur 5,5% (anstelle der allgemeinen Tilgungszente von 6,5%), wenn er diese Tilgungszente als sog. Reichsnotzins in das Grundbuch eintragen läßt. Von diesem Reichsnotzins von 5,5% entfallen 5% auf die Zinsen und 1/2% auf die Tilgung. Der auf den Grundbesitz nach Abzug der dringlichen Schulden entfallende Reichsnotopferbetrag ist folglich vermittels des Reichsnotzinses erst in 50 Jahren abzutragen. Im Falle der Aufnahme einer Hypothek zu 4 1/2% bei 1/2% Tilgung und der alsbald baren Zahlung des Reichsnotzinses vermittels dieses Hypothekdarlehens spart der Grundstückseigentümer wie oben 4% des Kapitalbetrags des Reichsnotzinses und jährlich 1/2% Zinsen. Die Hypothek für ein Tilgungsdarlehen zum Zwecke der Barzahlung des auf den Grundbesitz entfallenden Teiles des Reichsnotopfers wird außerdem kosten-, stempel- und gebührenfrei im Grundbuch eingetragen. Zurzeit ist noch Voraussetzung für die Eintragung einer solchen Tilgungshypothek, daß das Tilgungsdarlehen von derjenigen öffentlichen Kreditanstalt gegeben wird, welche das Grundstück an erster Stelle schon besichert hat. Es ist aber beantragt und es kann damit gerechnet werden, daß diese Einschränkung fallen gelassen wird, daß also jede öffentliche Kreditanstalt solche Tilgungsdarlehen gewähren kann, einerlei, ob und von wem das Grundstück bereits belastet ist. Die Hypothek für das bezeichnete Tilgungsdarlehen geht kraft Gesetzes allen nachstehenden Hypotheken im Range vor, es bedarf also keiner besonderen Vorrangseinräumung der Nachhypothekgläubiger. Im hiesigen Bezirk sind die Nassauische Landesbank und Sparkasse wie auch die übrigen öffentlichen Sparkassen durch Verfügung des Reichsfinanzministers als öffentliche Kreditanstalten im Sinne des Reichsnotopfergesetzes anerkannt worden.

Es dürfte sich für den Grundstückseigentümer empfehlen, sich die bezeichneten Vorteile, Ersparung von 4% des Reichsnotopferbetrages und von 1/2% jährlicher Zinsen durch Aufnahme einer Hypothek bei einem öffentlichen Kreditinstitut zu sichern.

Verschiedene Mitteilungen (Theater- u. Sportberichte usw.) mühten für nächste Nr. zurückgelegt werden. Wir erbitten frühzeitige Einreichung und kurze, bündige Fassung. D. Schriftl.

Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Verantw. Schriftleitung: J. A. K. e. b., Rüdesheim.

Statt Karten.

Heinrich Kilian

Alice Kilian

geb. Wittmann

Vermählte.

Paula Wittmann

Johannes Hirschel

Verlobte.

Rüdesheim am Rhein, November 1929.



Binger Festhalle Bingen am Rhein.

Gut bürgerliches Restaurant.
Wein — Bier — Kaffee.

Täglich:

Künstler-Konzert.

Am Flügel: Herr Eugen Langendorff - Berlin.

Geeignete Lokalitäten für kleinere und grössere Veranstaltungen,
Hochzeiten, Konzerte, Konferenzen etc.

Die Direktion.

Weißweinflaschen.

2 Waggon gem. sichte Rhein- u. Moselweinflaschen,
2 Waggon braune Rheinweinflaschen,
3 Waggon grüne u. stahlblaue Moselweinflaschen
2 Waggon Bordeauxhohlknopfflaschen

hat abzugeben

Jakob Morgenstern,
Hamburg 1, Glockengießerwall 2.

Klavier,

erstklassiges Instrument,
Friedensware, umzugs-
halber sofort zu ver-
kaufen.

Geisenheimerstraße 24,
partierte.

Ein gut erhaltenes Fahrrad

zu verkaufen.

J. Scheffler,
Jakobstraße 6, Rüdesheim.

Handleiter- wagen

zu billigsten Tagespreisen,
sowie kleine Räder
mit Beschlag einge-
troffen bei

Johann Preußig,
Rüdesheim.

Aneifer

mit Lederfutteral verloren.
Gegen gute Belohnung ab-
zugeben in der Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Wassersucht,

geschwollene Beine,
Anschwellungen gehen
zurück, Herz wird ruhig
und Magendruck ver-
sichert sich, durch einfaches
Mittel. Auskunft kosten-
frei, nur gegen Rück-
marke.

Sollausseher Daburg R. 58
Rühlberg a. Elbe.

Spielkarten

empfehlen
Fischer & Metz.

Katholischer Frauenbund (Zweigverein Rüdesheim a. Rh.)

Am Sonntag, den 14. u. Mittwoch, den 17. November
abends 7 Uhr pünktlich beginnend,
gelangt anlässlich des
goldenen Priesterjubiläums unseres hochwürdigen
Herrn Stadtpfarrers Kohl
im Saale des hiesigen katholischen Gesellenhauses
das biblische Schauspiel in 5 Akten

„MIRIAM“

zur Aufführung.

Eintritt für Mitglieder: num. Platz 4 Mk., nichtnumerierter
Platz 2 Mk.,
für Nichtmitglieder: num. Platz 5 Mk., nichtnum. Platz 3 Mk.

Der Vorstand.

Neu erschienen!

Der Rheingau in Sage und Geschichte

von Rektor W. Jansen.

Verlag von Arthur Jander, Geisenheim.

Preis Mk. 3.—

Vorrätig bei Fischer & Metz, Rüdesheim.

Ämtliche Taschensfahrpläne

eingetroffen.

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Möbel und Betten

Schlafzimmer * Wohnzimmer
Küchen * Speisezimmer
Sofas * Stühle * Sessel
Korbmöbel * Büromöbel
Kinderbetten und Einzelmöbel
in grosser Auswahl zu den billigsten Preisen.

Manufaktur- und Modewaren
Herren- und Damen-Konfektion.

Gebrüder Hallgarten,
Bingen, Schmittstrasse 23.

Wer noch gepflücktes

Obst

(Äpfel und Birnen) verkaufen
will, beliebe sich zu melden bei

Weinstube Corvers,
Markt, Rüdesheim.

Eächtiger

Holzkufer

sofort gesucht.

H. Wilhelm

G. m. b. H.,

Hattenheim.

Weinschöne

n frischer Füllung ein-
getroffen.

Fischer & Metz,
Rüdesheim.



Taschenuhren, Armbanduhren

In Silber, Tula, Gold, Metall,
für Arbeit, Luxus, Sport und Touren,
für jedermann und überall,
für Hausgebrauch und für die Reise,
Kann Uhren man bei mir ersteh'n,
Von 60 Mark bis 500
Auch teurer noch, zu jedem Preise,
Doch alles ist erstklass'ge Ware,
Die dauerhaft für viele Jahre.

Die gute Uhr bringt nie Verdruß,
man kauft sie bei

Gregorius

Bingen a. Rh. Tel. 754

Richstraße 32 (Rathausplatz)

St. Wendel und

Schiffweiler.